

Bundesministerium der Finanzen
Bundesfinanzminister Olaf Scholz
10117 Berlin

An: Gesundheitsminister Spahn

NA: Pflegebevollmächtigter Westerfellhaus

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name
09621 / 784206

Datum
17.05.2021

Offener Brandbrief

Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister Spahn, sehr geehrter Herr Finanzminister Scholz,

ich schreibe Ihnen gemeinsam diese Zeilen, da Sie beide maßgeblich für die letzten Entscheidungen zum Thema Pflege in dieser Legislaturperiode die Verantwortung tragen.

Herr Staatssekretär Westerfellhaus bekommt eine Kopie, da er als Pflegebeauftragter der Bundesregierung in meinen Augen sich mit um das aktuelle Anliegen kümmern sollte.

Eine Anmerkung vorweg: Dass es die aktuelle Bundesregierung nicht geschafft hat, das für diese Legislaturperiode uns versprochene Entlastungsbudget auch tatsächlich umzusetzen, macht mich sehr traurig. Ich bin im wahrsten Sinne des Wortes in diesem Punkt von der GroKo zutiefst enttäuscht.

Noch fassungsloser macht mich aber die inzwischen sich offenbarende Tatsache, dass die Bundesregierung offensichtlich versucht, im Wirrwarr von Corona und Bundestagswahlkampf still und klammheimlich der ursprünglich beabsichtigten und als notwendig dokumentierten Anpassung der Leistungsbeiträge nicht mehr nachzukommen. Stichwort im Pflegereform-Eckpunktepapier: **5 % Anpassung zum 1.7.2021.**

Mit dem Gesetz zur Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung nach § 30 SGB XI war die Bundesregierung verpflichtet, die Notwendigkeit und Höhe einer Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung im vergangenen Jahr zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Überprüfung sollte basierend auf einem entsprechenden Bericht den normalen gesetzgeberischen Ablauf nehmen und dann mit Wirkung des Folgejahres als Erhöhung aller Leistungsbeträge eine Umsetzung erfahren. Seit dem 1. Januar 2021 steht diese Anpassung danach aus.

Dies überrascht, da die im Gesetz vorgegebenen Eckdaten für die Ermittlung der Anpassungshöhe schon im Februar 2020 vorlagen. Das Gesundheitsministerium hätte also mehr als ausreichend Zeit gehabt, um den überschaubaren Bericht zu verfassen und eine gesetzeskonforme Aktualisierung der Leistungen innerhalb von 10 Monaten zu bewerkstelligen.

Das passierte aber nicht. Warum?

In Ihrem veröffentlichten Eckpunktepapier nehmen Sie Herr Spahn bereits am 4.11.20 das Ergebnis des erst einen Monat später veröffentlichten Berichts zur Unterrichtung durch die Bundesregierung (9.12.2020) vorweg. Die dort empfohlene Erhöhung von 5 % sollte jedoch erst im Rahmen Ihrer angedachten Pflegereform zum 1.7.2021 erfolgen.

Damit haben Sie einerseits Ihre Reformideen mit einer längst existierenden gesetzlichen Regelung (§30 SGB XI) positiv „angereichert“ und andererseits genau damit den 4,2 Mio. Pflegebedürftigen eine ab dem 1.1.2021 gesetzlich zustehende Leistungsanpassung verweigert. Diese vorenthaltene Anpassung kostete den Versicherten bereits im ersten Halbjahr dieses Jahres hochgerechnet 1.000.000.000 Euro.

Nachdem nun durch Ihren Kollegen Herrn Kanzleramtsminister Helge Braun die Pflegereform offiziell im Bundestag abgesagt wurde und in den Ankündigungen zum Gesetzgebungsverfahren für das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG)“ kein Hinweis mehr auf die 5 %-Anpassung zum 1.7.2021 zu lesen ist, gehe ich davon aus, dass unsere Bundesregierung den Pflegebedürftigen und ihren Familien auch die zweite Mrd. Euro Anpassung in diesem Jahr verwehren will.

Das darf unter keinen Umständen passieren!

Ich fordere Sie im Namen des Vereins Pflegende Angehörige e.V. dazu auf, unverzüglich die angedachte Anpassung im Sinne des Berichts zur Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung mit der Drucksache 19/25283, so wie Sie es in Ihrem Eckpunktepapier vom 4.11.2020 vorgesehen hatten, in das laufende Gesetzgebungsverfahren zum GVWG zu integrieren. Ansonsten müssten Sie mir bitte erklären, warum die Bundesregierung im Dezember letzten Jahres der Meinung war, dass eine Anpassung um 5 % notwendig ist und Sie dies auch in ihren bisherigen Reformbestrebungen selber gefordert haben, und diese jetzt nicht mehr notwendig sein soll?

Eine große Bitte hätte ich noch zum Schluss an Sie beide: Versuchen Sie nicht, Ihre parteipolitischen Auseinandersetzungen auf den Rücken der Pflegebedürftigen und Ihrer Familien auszutragen. Bedenken Sie bitte im Interesse Ihrer eigenen Parteien, dass über 5 Mio. Sorgende und Pflegende Angehörige und ihre über 4,3 Mio. pflegebedürftigen Familienmitglieder im September auch ihren Anteil an der Zusammensetzung der nächsten Bundesregierung haben werden.

Die Anpassung um 5 % muss ab 1.7.2021 den Versicherten zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Kornelia Schmid
Vorsitzende